

Qualitätsentwicklung von Waldführungen

Fragen zum Coaching?

Die vorliegende Liste von Fragen und Antworten soll dazu beitragen, möglichst viel Klarheit über den Ansatz der Qualitätsentwicklung von Waldführungen in Österreich zu erhalten.

Wer Fragen oder Anregungen hat, wendet sich bitte an folgende Vertrauenspersonen:

Gerhard Müller, Leiter Fachausschuss Qualität im Verein Waldpädagogik, Gruppe Forst Tirol, gerhard.mueller@tirol.gv.at, 0512/508 4503, 0676/88 508 4503

Rupert Fartaček, Geschäftsführer Böhmerwaldschule, Forstdienst BH Rohrbach, rupert.fartacek@ooe.gv.at, 07289/8851-69464, 0664/600 72 69 464

Begriffsbestimmung:

Coaching / Begleitung in Zusammenhang mit Waldpädagogik: Es gibt inzwischen über 160 unterschiedliche Definitionen von Coaching. Wir verstehen darunter die freiwillige Begleitung einer Waldführung durch eine ausgebildete Vertrauensperson. Diese Vertrauensperson werden derzeit österreichweit in zwei zweitägigen Seminaren von den Kooperationspartnern Verein Waldpädagogik in Österreich, Lebensministerium und Verein Böhmerwaldschule ausgebildet.

Die Vertrauensperson erhält von der Waldpädagogin oder dem Waldpädagogen einen gezielten Beobachtungsauftrag und begleitet eine halbtägige Waldführung, Sie schaut ihr oder ihm quasi über die Schulter. Diese subjektiven Beobachtungen biete ich dir im anschließenden Gespräch als Fundgrube für die persönliche Weiterentwicklung an.“

Coachee, Kundin / Kunde: Das ist jene Person, welche die Dienstleistung Coaching n Anspruch nimmt, also die Kundin oder der Kunde der Vertrauensperson,.

<p>Wozu wird Coaching von Waldpädagoginnen und Waldpädagogen überhaupt angeboten?</p> <p>Welchen Nutzen bietet das Coaching durch eine ausgebildete Vertrauensperson?</p>	<p>Die Qualität der von zertifizierten Waldpädagoginnen und Waldpädagogen in der Praxis angebotenen Waldführungen hängt nicht nur von der erreichten Befähigung durch die Grundausbildung beim Zertifikatslehrgang Waldpädagogik ab. Die waldpädagogische Praxis wirft viele Fragen auf, es gibt neue Herausforderungen – ständiges Weiterlernen ist unausweichlich. Dabei kann eine Begleitung auf freiwilliger Basis sehr hilfreich sein, weil mir auf eigenen Wunsch ein Spiegel vorgehalten wird. Selbstverständlich kann das mein Selbstvertrauen stärken und Hinweise bringen, wo ich als Waldpädagogin oder Waldpädagoge dazulernen kann.</p> <p>Letzten Endes bleibt das aber immer meine persönliche Entscheidung.</p>
---	---

<p>Wie ist die Ausbildung zur Vertrauensperson entstanden?</p>	<p>Am 25.01.2008 hat der Fachausschuss „Qualität von Führungen“ des Vereines Waldpädagogik in Österreich vom Verein den Auftrag erhalten, ein Konzept für Seminare zur Qualitätsentwicklung zu entwickeln. Auf Wunsch der Mitglieder der Plattform im Verein haben Rupert Fartaček (Geschäftsführer der Böhmerwaldschule in Oberösterreich) und Gerhard Müller (Tiroler Forstdienst, Leiter Fachausschuss) die Federführung übernommen und Katharina Bancalari (Niederösterreich) sowie andere Schlüsselpersonen zur Beratung beigezogen.</p> <p>Diese Kernteam nimmt diese ehrenamtliche Tätigkeit sehr ernst und engagiert sich voll für dieses einzigartige Projekt zur Qualitätsentwicklung. Uns ist kein Verein im Bereich Umweltbildung bekannt, der einen vergleichbaren professionellen Ansatz verfolgt.</p> <p>Inzwischen ist das Projekt bereits sehr weit gediehen, immerhin sind österreichweit schon einige Dutzend Vertrauenspersonen ausgebildet. Im Zentrum stehen momentan:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Überzeugungsarbeit leisten; da braucht`s viel Unterstützung von allen, die sich mit dem Projekt identifizieren + Lösungen zu finden (strategisch, organisatorisch, finanziell) + und die praktische Umsetzung.
<p>Was tut eine Vertrauensperson genau?</p>	<p>Eine Vertrauensperson unterstützt jemanden, der sich persönlich weiterentwickeln möchte. Dazu gibt es einen detaillierten <u>Leitfaden</u>., der vom Projektteam, den Referentinnen und Referenten und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Seminaren entwickelt wurde..</p>
<p>Was bedeutet „Verschwiegenheitspflicht“ beim Coaching?</p>	<p>Ärzte, Rechtsanwälte, Priester und Personen in vielen anderen Berufen sind ethisch dazu verpflichtet, sich an die Schweigepflicht zu halten. Das dient dem Schutz der Gesprächspartnerin oder des Gesprächspartners. Beim Coaching gilt dasselbe.</p>
<p>Wie kann ich Vertrauensperson werden? Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um Coachings anbieten zu können?</p>	<p>Ich muss an den vier Ausbildungstagen zur Qualitätsentwicklung teilgenommen haben (QE 1 – Qualitäts-bewusst, und QE 2 – Vertrauen bildet), welche die Kooperationspartner Verein Waldpädagogik in Österreich, Lebensministerium und Verein Böhmerwaldschule anbieten.</p> <p>Ich muss zertifizierte Waldpädagogin oder Waldpädagoge sein.</p>
<p>Wie lange dauert ein Coaching? Wie lange dauert das Rückmeldegespräch?</p>	<p>Das Coaching setzt ein Vorgespräch zwischen der Waldpädagogin oder dem Waldpädagogen und der gewählten Vertrauensperson voraus (Was soll beobachtet werden? Organisatorisches; passender Fachausdruck: Auftragsklärung).</p> <p>Am besten liefert die Waldpädagogin oder der Waldpädagoge vorher einen Ablaufplan (mit Zielformulierung!), damit sich die Vertrauensperson damit vertraut machen kann. Wenn beide sich einig sind, wird die Begleitung durchgeführt, üblicherweise .bei einem Halbtage mit Kinder oder Jugendlichen.</p> <p>Danach folgt das Rückmeldegespräch, Dauer 60 bis max. 90 min. Dann müsste soweit Alles besprochen sein und man dreht sich nicht im Kreis.</p>

<p>Was muss die Waldpädagogin oder der Waldpädagoge bezahlen, wenn sie oder er ein Coaching in Anspruch nimmt?</p>	<p>Eine Grundregel beim Coaching besagt, dass es „etwas kosten muss“, also einen Gegenwert erhält. Nach unserem Konzept trägt das Ministerium die Kosten der 1. Begleitung (160 Euro). Der Anteil der Waldpädagogin oder des Waldpädagogen besteht darin, das Mittagessen zu bezahlen und/oder die Fahrtkosten zu übernehmen. Hier gibt es Vereinbarungs-Spielraum, jedenfalls muss die oder der Begleitete etwas dafür „hergeben“.</p> <p>Will eine Waldpädagogin oder ein Waldpädagoge weitere Coachings in Anspruch nehmen, sind diese aus eigener Tasche zu bezahlen. Als Orientierung dienen die 160 Euro pro Halbtage. Zur Orientierung: Jahrelange ausgebildete Berufs-Coaches verrechnen einen Stundensatz von ca. 70 bis 300 Euro und darüber.</p>
<p>Wie viele Coachings darf ich als Vertrauensperson anbieten? Wie viele darf ich in Anspruch nehmen?</p>	<p>Hier gibt es keine Grenzen.</p>
<p>Wie groß ist das „Einzugsgebiet“ für ein Coaching?</p>	<p>Im Prinzip österreichweit, sinnvoll ist natürlich, eine Vertrauensperson aus der näheren Umgebung einzuladen (Zeitaufwand und Kostenfaktor).</p>
<p>Gibt es Unterlagen, die mir als Vertrauensperson beim Coaching helfen?</p>	<p>Es gibt einen <u>Leitfaden</u> und ein Formular, das als Grundlage für die <u>Notizen bei der Begleitung</u> dienen kann. Weiters gibt es ein <u>Rückmeldeformular</u> (Dokumentation Coaching), das an Gerhard Müller zu schicken ist, und ein Abrechnungsformular (geht an Rupert Fartacek, Böhmerwaldschule). Dabei ist der Datenschutz zu beachten.</p>
<p>Wann darf ich als Vertrauensperson bei der Waldführung trotzdem eingreifen, obwohl ich ja nur im Hintergrund beobachten soll?</p>	<p>Nur bei Gefahr im Verzug. Also dann, wenn beispielsweise ein Kind über die Felsen abzustürzen droht oder sich ein Ast ins Auge bohrt.</p>
<p>Gibt es die Möglichkeit, die Leistungen einer Vertrauensperson zu bewerten?</p>	<p>Im Rückmeldegespräch sollte auch Thema sein, was die Leistung der Vertrauensperson gebracht hat und was nicht. Es geht dabei nicht darum, eine Person zu bewerten, sondern deren Handlungen. Diese Leistungen kann ich nur dann beurteilen, wenn ich über die Zielsetzungen ausreichend informiert bin.</p>
<p>Wie werden die Vertrauenspersonen selbst gecoacht?</p>	<p>Die Vertrauenspersonen bilden ein Netzwerk (1. Treffen am 19. Nov. 2009) Dort wird auch die Möglichkeit geboten, voneinander zu lernen. 2. Treffen am 19. Nov. 2010 in Bruck a. d. Mur.</p>
<p>Sollen die an der Waldführung teilnehmenden Personen über die Anwesenheit einer Vertrauensperson informiert werden?</p>	<p>Ja. Das ist sogar wichtig, weil sonst Phantasien entstehen würden: „Ist das ein Photograph von der Zeitung? Bin ich dann morgen auf youtube? Ist da eine Inspektorin? ...“</p>

<p>Wer erfährt vom Ergebnis des Coachings (Inhalte)?</p> <p>Was muss die Vertrauensperson an wen abliefern?</p> <p>Wie können Erfahrungen aus den Coachings in den Zertifikatslehrgang Waldpädagogik einfließen, ohne die Verschwiegenheitspflicht zu verletzen?</p>	<p>Vom Ergebnis des Coachings erfahren drei Personen: Die Vertrauensperson, die die Waldführung beobachtet hat, die beteiligte Waldpädagogin oder der Waldpädagoge, und die Vertrauensperson Gerhard Müller, Gruppe Forst Tirol, in seiner Funktion als Fachausschussleiter Qualität im Verein Waldpädagogik. <u>Wichtige Einschränkung:</u> Müller erfährt nur jene Ergebnisse, welche die beteiligte Waldpädagogin oder der Waldpädagoge der Vertrauensperson zur Weiterleitung freigegeben hat.</p> <p>Wir haben uns für diese Vorgehensweise entschieden, weil Gerhard Müllers Ausbildungen im Kommunikationsbereich ihn dazu befähigen und er selbst auch in diesem Fall der Schweigepflicht unterliegt.</p> <p><u>Wichtige Ergänzung:</u></p> <p>Das durch die Coachings erworbene „waldpädagogische Erfahrungswissen“ soll aber – trotz des Schutzes von Einzelpersonen und Schweigepflicht - der gemeinsamen Qualitätsentwicklung in der Waldpädagogik dienen. Daher sollen persönliche Erkenntnisse von Vertrauenspersonen gesammelt werden und – über Gerhard Müller - in anonymisierter Form in den Zertifikatslehrgang Waldpädagogik oder zusätzliche Fortbildungen einfließen können.</p> <p>Beim Netzwerktreffen aller Vertrauenspersonen am 19. Nov. 2009 und am 19. Nov. 2010 werden wir gemeinsam vereinbaren, wie das am besten laufen könnte.</p>
<p>Wer erfährt, dass ein Coaching stattgefunden hat?</p>	<p>Die direkt Beteiligte (Vertrauensperson und Waldpädagogin oder Waldpädagoge), Gerhard Müller (sammelt freigegebene Rückmeldungen), Rupert Fartaček (er erhält die Rechnung der Vertrauensperson über 160 Euro für ein Coaching pro Waldpädagogin oder Waldpädagogen), Thomas Baschny (die Förderstelle muss Einblick in die Abrechnung haben, nicht aber in den Inhalt).</p>
<p>Gibt es für die Waldpädagogin oder den Waldpädagogen eine „Zweite Chance“ (ein zweites Coaching), falls z.B. die Waldführung besonders ungünstig gelaufen ist?</p>	<p>Möglich, aber derzeit nur auf eigene Kosten.</p> <p>Besondere Waldführungen bieten auch besondere Lernchancen.</p>
<p>Kann ich als Vertrauensperson auch nahe stehende Personen, Freundinnen oder Freunde begleiten / coachen?</p>	<p>Ja, mit folgender Einschränkung: Personen, die sich sehr nahe stehen (eigene Familie, dicke Freundschaft) haben es oft schwerer, blinde Flecken zu entdecken, weil sie einander schon sehr gut kennen. Beispiel: Ärzte dürfen eigene Angehörige nur in Ausnahmefällen selbst operieren, weil durch die emotionale Nähe die Gefahr stark zunimmt, Fehler zu machen – eben weil man es besonders gut machen will.</p> <p>Die Vertrauensperson kann frei gewählt werden.</p>
<p>Wie viele Führungen muss ich als Waldpädagogin oder Waldpädagoge jährlich machen, damit ich ein Coaching in Anspruch nehmen kann?</p>	<p>Hier gibt es keine Grenzen.</p>

<p>Kann ich als Waldpädagogin oder Waldpädagoge die Vertrauensperson „austauschen“, falls sie mir nicht zusagt?</p>	<p>Sollte nach dem 1. Kontakt geklärt sein. Das 1. Coaching wird gefördert, ab dem 2. sind bis auf Weiteres alle Kosten selbst zu tragen.</p>
<p>Muss jede Waldpädagogin und jeder Waldpädagoge ein Coaching in Anspruch nehmen?</p>	<p>Nein. Sich darauf einzulassen, geschieht auf freiwilliger Basis. Es ist geplant, im Rahmen der Pflicht-Fortbildung für WP Coachings als eine Möglichkeit anzuerkennen. Im Sinne einer positiven Vorbildwirkung ist es günstig, wenn möglichst viele, auch „waldpädagogische Schlüsselpersonen“ sich aktiv einbringen.</p>
<p>Welche Zielgruppe wird bei Coachings anerkannt?</p>	<p>Hier gelten die Bestimmungen der Drehscheibe. Wenn also ein Coaching stattfindet, bei dem die Zielgruppe für die WP oder den WP z.B. Erwachsene sind, ist das nicht über die Förderung abrechenbar. Selbstverständlich kann man es trotzdem machen, dann müssen die Beratungsleistungen allerdings selbst bezahlt werden.</p>